

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	14.03.2019

Netzwerk gegen häusliche Gewalt-Statistik 2017 Mündliche Nachfragen in der Sitzung 06.12.2018

In der Sitzung vom 06.12.2018 wurden zur Mitteilung der Verwaltung zum Thema Statistik des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt (DS Nr.3362/2018) einige Fragen gestellt, die durch die Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

Frau RM Schwab fragt nach, ob bei der nächsten Jahresstatistik auch der SKM mit aufgeführt wird. Ebenso fragt sie, was die Verwaltung zu tun gedenke, um den Frauen zu helfen, da die Anzahl der Frauenhausplätze relativ begrenzt sei.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

In der Jahresstatistik für das Jahr 2017 werden die Angaben des SKM mit aufgenommen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung den SKM in die regelmäßigen Sitzungen des „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ einzuladen.

In Folge werden nach einem entsprechenden Austausch, auch in den kommenden Berichten die Situationen männlicher Opfer thematisiert.

Mit Ratsbeschluss vom 11.07.2016 (Vorlagen-Nr. 3804/2016) hat der Rat der Stadt Köln die Realisierung eines Neu/Ersatzbaus für das 1. Frauenhaus beschlossen. Im Rahmen des Neubaus wird entsprechend das Angebot auf insgesamt 16 Plätze für Frauen und max. 18 Kinder ausgeweitet. Die Ausstattung des Personals wird ebenfalls unter Berücksichtigung der Erweiterung aufgestockt. Neben der Platzvergrößerung werden mit dem Neubau folgende Standardverbesserungen für die Unterbringung der Frauen erreicht:

- Aufnahme von mobilitätseingeschränkte Frauen/oder deren Kinder ist möglich
- Unterbringung der Frauen und deren Kindern in kleinen Wohngruppen/Appartements mit Küchen und ausreichenden Sanitäreinrichtungen
- Aufnahme einer Frau mit einem Jungen über 12 Jahren ist möglich durch entsprechend separate Unterbringungsmöglichkeit.

Für den Neubau des Frauenhauses besteht ein zwischen der GAG, dem Verein Frauen helfen Frauen und der Verwaltung abgestimmtes Raum- und Nutzungskonzept.
Die Fertigstellung des Neubaus ist für Mitte 2020 anvisiert.

Darüber hinaus hat das Land in 2017 zur Stärkung der Frauenhäuser weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt. Hierfür haben die Frauenhäuser insgesamt eine 0,5 Stelle zusätzlich erhalten. Diese Stelle soll zur besseren Fluktuation/ Verkürzung der Verweildauer im Frauenhaus beitragen, indem die Frauen bei der Wohnungssuche aktiv unterstützt werden. Die Förderung besteht auch weiter für 2019.

Gez. Dr. Klein